

Organisationsreglement der Graduate School at the Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences (GS@IASH) der Universität Bern

Vom 1. Februar 2011

- GEGENSTAND** **Art. 1** Dieses Reglement regelt Zweck, Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben der Graduiertenschule am Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences. Trägerschaft der Graduiertenschule ist die Philosophisch-historische Fakultät. Eine Erweiterung der Trägerschaft auf andere Fakultäten ist im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten möglich.
- ZWECK UND AUFGABEN** **Art. 2** ¹ Die Graduiertenschule der Philosophisch-historischen Fakultät (nachfolgend Fakultät) ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung und führt den Namen *Graduate School at the Institute of Advanced Study in the Humanities and the Social Sciences* (nachfolgend GS@IASH).
- ² Die GS@IASH bietet ein interdisziplinär ausgerichtetes Promotionsprogramm an, das über die kritische Auseinandersetzung und Arbeit mit fächerübergreifenden Konzepten, Theorien und Methoden das Promotionsstudium in ein innovatives geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliches Umfeld einbettet. Sie vermittelt zudem überfachliche akademische Kompetenzen.
- ³ Die Strukturierung der Promotionsstufe an der GS@IASH unterstützt die Fertigstellung der Dissertationen der teilnehmenden Doktorierenden in 3-4 Jahren.
- ⁴ Die GS@IASH fördert über die Einladung von Gastreferierenden und den Austausch mit anderen Graduiertenschulen und Doktoratsprogrammen in der Schweiz und im Ausland die nationale und internationale Vernetzung der teilnehmenden Doktorierenden und Dozierenden.
- ORGANISATION** **Art. 3** Die GS@IASH verfügt über folgende organisatorische Einheiten:
- a eine Leitung,
 - b eine Programmkommission,
 - c eine Konferenz der Graduiertenschule.
- LEITUNG** **Art. 4** ¹ Die Leitung setzt sich aus dem oder der von der Fakultät gewählten Direktor oder Direktorin sowie dem oder der vom Collegium Decanale bestimmten Koordinator oder Koordinatorin zusammen. Der Direktor oder die Direktorin fällt nach Beratung mit der Programmkommission die operativen Entscheide; der Koordinator oder die Koordinatorin führt diese aus.
- ² Der Direktor oder die Direktorin wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- ³ Der Direktor oder die Direktorin präsidiert die Programmkommission.
- ⁴ Die Leitung ist verantwortlich für:
- a die Sicherstellung des täglichen Betriebs,
 - b die Erarbeitung des Budgets,
 - c die Verwaltung der Personal-, Sach- und finanziellen Mittel,
 - d die Vertretung und Repräsentation der GS@IASH nach aussen,

- e* die Durchführung der Ausschreibung und Entgegennahme der Bewerbungen für die Teilnahme an der GS@IASH,
- f* die Einberufung, Organisation und Leitung der Programmkommission sowie der Konferenz der Graduiertenschule,
- g* die jährliche Berichterstattung an die Fakultät und die Universitätsleitung,
- h* die Anträge an die zuständigen Organe betreffend Änderung dieses Organisationsreglements, des Studienplans und der Kooperation mit anderen Fakultäten der Universität Bern sowie mit anderen Schweizer und internationalen Forschungseinrichtungen,
- i* alle anderen Aufgaben, welche nicht einer anderen organisatorischen Einheit zugewiesen sind.

PROGRAMM-
KOMMISSION

Art. 5 ¹ Die Programmkommission ist eine interdisziplinäre Kommission, die für die strategische Planung des Promotionsprogramms der GS@IASH verantwortlich ist.

² Die Programmkommission setzt sich in der Regel aus 10 Mitgliedern der Fakultät zusammen. 6 Mitglieder sind von der Fakultät aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen gewählte Vertreter oder Vertreterinnen der drei Departemente sowie der Forschungszentren der Fakultät. Der Programmkommission gehören des Weiteren die Leitung der GS@IASH sowie zwei von den Doktorierenden der GS@IASH gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der Doktorierenden der GS@IASH an.

³ Die Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

⁴ Die Programmkommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Direktor oder die Direktorin den Stichentscheid. Bei persönlicher Betroffenheit eines Mitglieds besteht die Ausstandspflicht.

⁵ Die Programmkommission hat folgende Aufgaben:

- a* Evaluation und Aufnahme der Doktorierenden,
- b* Beratung der Doktorierenden während der Dissertationszeit,
- c* Begutachtung der Jahresberichte der Doktorierenden,
- d* Kontrolle und Führung der GS@IASH, soweit diese nicht durch die Leitung ausgeübt wird,
- e* Bestimmung der strategischen Ausrichtung der GS@IASH und Aufnahme der Vorschläge aus der Fakultät,
- f* Ausarbeitung des Studienplans der GS@IASH zuhanden des Fakultätskollegiums (gemäss Art. 5 _Abs. 4 lit b FakR Phil.-hist.)
- g* Sicherung des Angebots an Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Anliegen und Schwerpunkte der Fakultät und
- h* Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsbericht, der Jahresrechnung und des laufenden Budgets.

KONFERENZ DER
GRADUIERTEN-
SCHULE

Art. 6 ¹ Die Konferenz der Graduiertenschule setzt sich zusammen aus:

- a der Leitung,
- b der Programmkommission,
- c allen Doktorierenden der GS@IASH,
- d den Dozierenden der GS@IASH.

² Die Konferenz der Graduiertenschule findet mindestens einmal im Semester statt. Sie wird von der Leitung einberufen. Der Koordinator oder die Koordinatorin führt den Vorsitz.

³ Die Konferenz der Graduiertenschule dient der Konsultation. Sie kann Anträge an die Programmkommission stellen.

ADMINISTRATIVE
ZUORDNUNG UND
FUNKTIONSBEREICH

Art. 7 Die GS@IASH ist administrativ der Philosophisch-historischen Fakultät zugeordnet, die für die Graduiertenschule einen eigenen Funktionsbereich führt.

ANSTELLUNG DER
DOKTORIERENDEN

Art. 8 Die Anstellung der Doktorierenden erfolgt gemäss den Bestimmungen der Universitäts- bzw. Personalgesetzgebung.

INKRAFTTRETEN

Art. 9 Dieses Organisationsreglement tritt rückwirkend auf den 1. Februar 2011 in Kraft.

Bern, den 1. Februar 2011

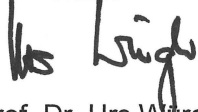
Im Namen der Philosophisch-historische Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt:
Bern, den 4. Juli 2011

Der Rektor:



Prof. Dr. Urs Würgler